

## Haftpflicht: Beitragsangleichung zum 01.07.2026

### Beitragsangleichung nach § 8 III bzw. Ziffer 15 AHB zum 01.07.2026 um 10% bzw. 5 %

Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) ermittelt jährlich ein vom GDV beauftragter Treuhänder wie sich der Durchschnitt der geleisteten Schadenzahlungen im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat.

- Steigt der Schadendurchschnitt in einem bestimmten Umfang, so sind die Versicherungsunternehmen berechtigt, den Beitrag in Form einer Beitragsangleichung an den gestiegenen Schadendurchschnitt anzugleichen.
- Sinkt der Schadendurchschnitt, so ist der Versicherer zu einer entsprechenden Beitragssenkung verpflichtet.

Der unabhängige Treuhänder hat eine **Steigerung des Schadendurchschnitts** im Kalenderjahr 2025 gegenüber dem Kalenderjahr 2024 **um insgesamt 14,30 %** seit der letzten Berechnung ermittelt.

Die Gothaer wird die Beiträge für die Gewerbe und **Industrie Haftpflichtverträge und der Privatkunden Spezialversicherungen** daher maschinell zum 01.07.2026 **um 10%** angleichen.

Die **sonstigen Privatkunden Haftpflichtverträge** werden maschinell zum 01.07.2026 **um 5 %** angeglichen.

Folgende Bereiche und Verträge sind von einer Beitragserhöhung **ausgenommen**:

Bereich	Ausgenommene Verträge
<b>Gewerbe- und Industriekunden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Komposit Geschäftsfeld Industrie – KGI</li> <li>• Komposit Geschäftsfeld Gewerbe – KGG</li> </ul>	Verträge, deren Beitrag nach Lohn-, Bau- oder Umsatzsumme berechnet wird. Hierzu gehören insbesondere Verträge aus <ul style="list-style-type: none"> <li>• GewerbeProtect</li> <li>• UnternehmerPolice (UP)</li> <li>• Gothaer-Multi-Risk-Police (GMP)</li> </ul>
<b>Privatkunden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HubKPGA 2</li> </ul>	Bestandsverträge <ul style="list-style-type: none"> <li>• der PHV und THV mit Tarifstand 2018</li> <li>• der Haus- und Grundbesitzer-HV und Gewässerschaden-HV mit Tarifstand 2014</li> <li>• in GoSMART</li> </ul>
<b>Privatkunden Spezialversicherungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Komposit Spezial – KPG 4</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Skipper-Haftpflicht</li> <li>• Aktuelle Tarifstände in Jagd und Wassersport</li> </ul>

Ab dem 01.07.2026 bis zum 30.06.2027 werden bei den von der Beitragsangleichung betroffenen Verträge die Beiträge mit der Hauptfälligkeit um 10 % bzw. um 5 % erhöht. Bei gebündelten Versicherungen gilt dies nur für die entsprechenden Haftpflichtanteile.

Für die Jagd-Haftpflichtversicherung zieht sich der Anpassungszeitraum aufgrund der möglichen 3-Jahresverträge bis zum 01.04.2029.

Die aktuellen Haftpflichttarife bleiben trotz Beitragsangleichung unverändert.

Wir empfehlen, die Beitragsangleichung zum Anlass zu nehmen, die Aktualität der Verträge zu prüfen (insbesondere den Deckungsumfang und die Deckungssumme).

Im Gewerbe- und Industriegeschäft kann eine Umstellung der betroffenen Verträge auf aktuelle Tarife mit Umsatzberechnung für Kunden älterer Tarifgenerationen vorteilhaft sein.

Mit vielen Grüßen

Ihr Key-Account-Manager